

Der Personalrat

der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Tätigkeitsbericht 2020



BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Was ist eine Personalversammlung?

Einmal jährlich findet eine Personalversammlung an der Bergischen Universität Wuppertal statt. Alle Beschäftigten der BUW aus Technik und Verwaltung haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.

Personalversammlungen dienen zur Information der Beschäftigten über die aktuellen Aufgaben des Personalrates sowie über Entwicklungen und Probleme innerhalb der Universität. Sie sind ein wichtiges Instrument der Personalratsarbeit.

Ohne die Unterstützung der Beschäftigten ist die Personalratsarbeit nicht möglich, daher möchten wir Sie bitten, während der Personalversammlung Änderungswünsche oder Meinungen zu äußern.

Die Personalversammlung findet grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Die Teilnahme bedarf nicht der Zustimmung des Vorgesetzten. Wird Ihnen die Teilnahme durch Vorgesetzte verweigert, wenden Sie sich bitte an den Personalrat. Falls der Betrieb eines Bereiches nicht aufrechterhalten werden kann, weil die Beschäftigten zur Personalversammlung gehen möchten, kann der Bereich für die Dauer der Versammlung geschlossen werden.

Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Personalversammlung Fahrtkosten, sind diese von der Dienststelle in Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

§ 47 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Personalversammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die dienstlichen Verhältnisse eine andere Regelung erfordern. Die Teilnahme an der Personalversammlung hat keine Minderung der Bezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge. Soweit in den Fällen des Satzes 1 Personalversammlungen aus dienstlichen Gründen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren. Fahrtkosten, die den Beschäftigten durch die Teilnahme an einer Personalversammlung nach Satz 1 entstehen, sind von der Dienststelle in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes zu erstatten.

§ 48 LPVG

Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen, insbesondere Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten, Fragen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle lesen Sie normaler Weise die Einladung zur jährlichen Personalversammlung.

Nach vielen Überlegungen und unter Achtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen, den Infektionszahlen aufgrund der Pandemie und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einer Personalversammlung im Bereich des LPVG, ist es zurzeit nicht möglich diese zu veranstalten. Anders als bei verschiedenen Zusammenkünften ist leider eine digitale Versammlung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen dennoch den Tätigkeitsbericht über unsere Aktivitäten im Jahre 2020 vorlegen und diesen erstmals nur in digitaler Form.

Der Personalrat hofft auf eine baldige Entspannung der Lage im laufenden Jahr und bittet um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie diese Pandemie gesund überstehen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Stasny
Vorsitzende Person
des Personalrates der Beschäftigten aus Technik und Verwaltung

Was ist eine Personalversammlung?	2
Editorial	3
Inhaltsverzeichnis	4
Rechenschaftsbericht, Statistik vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, Personalversammlung	5
Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten, Telearbeit, „Themen, die uns durch das Jahr 2020 begleitet haben“	8
Weiberfastnacht, Seniorentreffen, Abschied Erwin Petrauskas	9
Vierteljahresgespräche, Rentenberatungstermin der Deutschen Renten- versicherung Rheinland, Fortbildungen des Gremiums	10
Ausblicke, Tipps und Infos	11
Tarifziele, Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?, Job-Ticket	12
Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit	13
Vertrauensperson Schwerbehindertenvertretung (SBV), externer sozialer Ansprechpartner, Suchtkrankenhelfer*innen und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	14
Mitglieder des Personalrates	15

Rechenschaftsbericht des Personalrates für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020

Teilnahme an unterschiedlichen Sitzungen, Konferenzen und Bewerbungsgesprächen	Anzahl
Die wöchentliche Personalratssitzung Es nehmen 11 Personalratsmitglieder teil.	50
Das Bau-Info-Gespräch Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	5
Landespersonalrätekonferenz (LPK) Es nimmt die Vorsitzende Person des PR teil.	2
Arbeitsschutzausschuss (ASA) Es nehmen zwei Personalratsmitglieder teil.	4
Arbeitskreis " Gesunde Hochschule " Es nehmen zwei Personalratsmitglieder teil.	3
Bewerbungsgespräche Es nimmt ein Personalratsmitglied teil.	364 für 90 Stellen

Stellenausschreibungen, Einstellungen und Weiterbeschäftigungen

Im Berichtszeitraum wurden uns 106 Stellenausschreibungen vorgelegt. Hier haben wir den Einstellungstext und die von der Dienststelle vorgelegte Stellenbewertung geprüft und gegebenenfalls Textänderungen zum Wohle der sich Bewerbenden angeregt und die Stellenbewertung, soweit möglich, auf höheren Stellenwert geprüft. In diesem Fall ist der Personalrat in der Mitwirkung, das heißt, dass unsere Wünsche Anregungen sind, diese können von der Dienststelle umgesetzt werden.

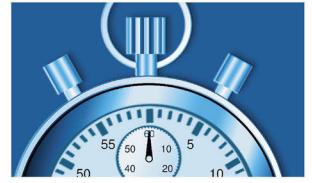
Es wurden 22 neue Kollegen und 73 neue Kolleginnen eingestellt, davon 85 unbefristete Beschäftigungen. 51 Kolleg*innen bekamen eine Weiterbeschäftigung.

Es wurden fünf Auszubildende eingestellt, und sieben Auszubildende erhielten nach bestandener Prüfung eine befristete Weiterbeschäftigung.

Studierende Aushilfsangestellte werden an der Uni sachgrundlos mit der Befristung von mindestens einem Jahr bis längstens zwei Jahren eingestellt. In diesem Zeitraum haben wir bei drei Studenten und neun Studentinnen der Einstellung zugestimmt.

Arbeitszeit-Erhöhung, -Reduzierung, -Verlagerung, Überstunden und Mehrarbeit

In 2020 wurde bei 23 Beschäftigten die Arbeitszeit erhöht und bei 40 Beschäftigten reduziert. Diverse Arbeitszeitverlagerungen wurden, auf Antrag der Beschäftigten, in diesem Berichtszeitraum durchgeführt. Ebenso wurden 10 Überstundenanordnungen zugestimmt.



Abordnung, Versetzung, Umsetzung

Eine Abordnung oder eine Versetzung ist seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nur noch im Beamtenbereich möglich. Dies bedeutet, Beamte werden für eine vorher vereinbarte Zeit vorübergehend an eine andere Dienststelle des öffentlichen Dienstes (Landesbehörde) abgeordnet. Eine Versetzung erfolgt dauerhaft.

Eine Umsetzung wird durchgeführt, wenn Verbeamtete oder Tarifbeschäftigte innerhalb der Universität Wuppertal von z. B. Fk 1 in die Fk 6 umgesetzt werden sollen. In dem Berichtszeitraum 2020 erfolgten zwei Abordnungen und drei Umsetzungen.

Beförderung, Aufgabenänderung, Herab- und Höhergruppierungen, Festlegung von Prioritäten bei Fortbildungen und pauschalierten Zulagen

Im Berichtszeitraum gab es sieben Beförderungen im Beamtenbereich und 59 Beschäftigten wurden Aufgabenänderungen übertragen. Mit der Aufgabenänderung ergaben sich 64 Höhergruppierungen und zwei Herabgruppierungen. Dieses Jahr gab es keine Bewerbungen zu einer Fortbildung und somit konnten wir keine Prioritäten zur Reihung vornehmen. Vier Beschäftigte haben für einen Zeitraum von 3 Jahren eine pauschalierte Schmutz- und Erschwerniszulage erhalten.

Ordentliche Kündigung/Auflösungsverträge, außerordentliche Kündigung, Abmahnung



Eine ordentliche Kündigung wird in der Regel seitens des Arbeitgebers innerhalb der Probezeit ausgesprochen. Der Personalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt, und es müssen dem Gremium stichhaltige Gründe vorgetragen werden. Das bedeutet, dass sie ohne die Beteiligung des Personalrates nicht erfolgen kann. Betriebsbedingte Kündigungen sind gem. Tarifvertrag nicht ohne Weiteres möglich. Eine Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geht in der Regel vom Mitarbeitenden aus, weil die Person z. B. die Hochschule verlassen möchte, da ihr außerhalb der Hochschule eine Stelle angeboten worden ist und die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann. Auch hier wird der Personalrat beteiligt und hinterfragt Gründe für die Beendigung bei der beschäftigten Person, wenn diese nicht bereits im Antrag aufgeführt wurden. Bei einer außerordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung muss ein gravierender Pflichtverstoß vorliegen. Hier muss durch die Dienststelle eine sogenannte Interessenabwägung durchgeführt werden.

In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob der Pflichtverstoß rechtswidrig und schuldhaft war und dem Arbeitgeber ggf. eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Sollte eine weitere Zusammenarbeit aber möglich sein, kann hier lediglich der Vorfall abgemahnt werden. Dabei ist der PR lediglich anzuhören. Das heißt, dass die Möglichkeiten des PR, eine solche Kündigung abzuwenden, eingeschränkt sind. Bitte lassen Sie sich bei Vorliegen einer dieser gegen Sie gerichteten Maßnahme vom Personalrat beraten/vertreten.

Während des Berichtszeitraums wurden dem Gremium 7 Kündigungsmaßnahmen, zwei Abmahnungen und 25 Auflösungsmaßnahmen vorgelegt. Ebenso gingen 14 Beschäftigte in den wohlverdienten Ruhestand.

Erörterungen

Wir hatten in dem Berichtszeitraum 26 Erörterungen. Hier kamen wir zu einvernehmlichen Lösungen mit der Dienststelle zum Wohle der Beschäftigten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Uns wurde von der Personalabteilung mitgeteilt, dass 13 Beschäftigten ein Angebot zum BEM-Gespräch gemacht wurde. Lassen Sie sich gegebenenfalls von uns beraten.

Landespersonalrätekonzferenz 2020

Themen der Landespersonalrätekonzferenz (LPK) waren unter anderem die Evaluation und die Folgen des Vertrages gute Beschäftigungsbedingungen, aktuelle IT Einführungen e-Akte, Cloudbasiertes Bibliothekssystem, Außertarifliche Qualifikationen und Beteiligung der Personalräte (§5 TV-L) und der Erfahrungsaustausch zu Corona und der dazu ergangenen Maßnahmen. Die Tagesveranstaltung zum Beamtenrecht im März fiel coronabedingt aus.

Personalversammlung 2020

Am 11.03.20 fand die jährliche Personalversammlung noch in Präsenz statt.

Neben der Erläuterung des Tätigkeitsberichtes 2019 informierten wir Sie auch über die anstehende Personalratswahl und wie man selber Mitglied des Personalrats werden kann. Unter anderem wurde der Versicherungsschutz im Hochschulsport vorgestellt und Abläufe über die Beantragung von Hilfsmitteln bei der Arbeitssicherheit erläutert.

Ein großes Thema der Beschäftigten waren der Umgang mit Kinderbetreuungszeiten durch Homeschooling und Schließungen von Kindergärten/Klassen und die Möglichkeit des Home-Office auf Grund der damals neuen Situation der Corona-Pandemie. Dazu bezog unser Kanzler Dr. Roland Kischkel Stellung.

Aktuell können wir unter den geltenden Corona Verordnungen keine Personalversammlung durchführen. Wir hoffen darauf, diese noch im laufendem Jahr durchführen zu können.

Urlaubsanträge, Nebentätigkeiten und Anträge zur alternierenden Telearbeit

2020 wurden uns keine Ablehnungsverfahren von Urlaubsanträgen vorgelegt. Es gab auch keine Ablehnungen für Anträge zur alternierenden Telearbeit. In allen Fällen werden uns nur Ablehnungen vorgelegt. Anträge, die bewilligt worden sind, werden uns nicht mitgeteilt.

Themen, die uns durch das Jahr 2020 begleitet haben

Eines der großen Hauptthemen dieses Jahres war, wie Sie bestimmt schon vermuteten, Corona. Es tangierte unter anderem die rechtlich korrekte Umsetzung der Personalratsarbeit. Anfänglich fanden die Sitzungen noch präsent statt, konnten dann aber dank des neuen Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen ab April digital abgehalten werden. Ebenso wurde die Amtszeit des Personalrates gesetzlich um ein weiteres Jahr verlängert.



Die Umsetzung der "Schließung der Universität", das Aussetzen der Zeiterfassung ab dem 18.03.20 und das Arbeiten der meisten Beschäftigten im Home-Office war relativ unproblematisch. Arbeitsintensiver und diskussionsbehafteter entwickelte sich dann aber die Zeit danach. Zur Diskussion standen Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung/Finanzierung, Wege in der Uni und die schrittweise Rückkehr zum universitären Präsenzbetrieb und schließlich die Wiedereinführung der Zeiterfassung ab dem 01.10.20. Wir informierten Sie zwischenzeitlich per PR-Sonderinfos, um auf problematische Themen hinzuweisen. Dank Krisenrat und einiger Zoomkonferenzen zwischen Rektorat, Dezernat 5 und beiden Personalräten wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder hergestellt und hat zu Kompromissen auf beiden Seiten geführt, um die sichere Rückkehr der Beschäftigten zum universitären Präsenzbetrieb zu gewährleisten.



Die
Bergische Universität Wuppertal
-- vertreten durch den Rector --
und
der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
treffen die folgende
Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal

Präambel
In der Corona-Pandemie ist aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsregeln ein Umkleen in
insgesamt auf den Ort und die Ausgestaltung der Gestaltung der Arbeitsumgebung erforderlich. Als wich-
tiges Instrument ist hierbei das Home-Office, als eine Form mobiler Arbeit, zu sehen. Der Arbeits-
platz befindet sich im Privatbereich der Beschäftigten. Home-Office ist zeitliche und örtliche
Flexibilität. Diese Form mobiler Arbeit wird nicht in einer Arbeitsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Arbeits-
stättenverordnung oder in einem fest eingetragenen Telearbeitsplatz gemäß § 2 Absatz 2 Arbeits-
stättenverordnung ausgeübt.

§ 1 Geltungsbereich
Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Bergischen Universität in Technik und Verwaltung
und regelt die Ausgestaltung und Durchführung des Home-Office unter den Corona-Schutzmaß-
nahmen für dieses Personalrat.

§ 2 Grundbegriffe

(1) An der Bergischen Universität Wuppertal wird Home-Office als ergänzende Arbeitsform ange-
boten. Dabei wechseln sich Tätigkeiten an Arbeitsplatz an der Bergischen Universität Wuppertal
mit denen im Home-Office im gemeinsamen Umfeld und im Hinblick auf erforderliche Maß-
nahmen zum Gesundheitsschutz ab.

(2) Alle dienstlichen Regelungen gelten unverändert bzw. sinngemäß weiter. Die individuell abge-
schlossenen Arbeits- bzw. Dienstverträge bleiben unberührt.

(3) Die Pflicht zur Arbeitsleistung wird durch den Eintritt der Corona-Pandemie nicht berührt.

Seite 1 von 4

Den Abschluss der Dienstvereinbarung über die Ausstattung und Durchführung von Home-Office während der Corona-Pandemie an der Bergischen Universität Wuppertal haben wir sehr begrüßt. Die Dienstvereinbarung ist ab Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie regelt den Umgang mit der Pandemie aus unserer Sicht sehr gut. Sie bietet viele Möglichkeiten, den beruflichen und familiären Verpflichtungen gleichermaßen nachzukommen.

Weiberfastnacht 20.02.20



Vielen Dank, dass wir auch 2020 auf gelungene Weise gemeinsam feiern konnten. Auf Grund des diesjährigen Mottos "Teamgeist" verkleideten wir uns als Schiffsmannschaft.

Zur Preisverleihung des besten Kostüms als Team standen vier Gruppen auf der Bühne:

Das "Vitamin-Team", die "drei Frauen vom Grill", die "Happy-Hippies" und die "Piratenfrauen" konnten durch Applaus an die Spitze gewählt werden. Geschafft haben es dieses Mal die "Frauen vom Grill", die mit ihren wippenden Grillwürstchen auf dem Kopf und vielen anderen liebevollen Details überzeugten.

Das Team "Mitarbeiter TuV an der Uni" hat ebenfalls gewonnen: Die Veranstaltung überzeugte, dass wir nicht nur zusammen arbeiten können, sondern auch sehr gut zusammen feiern können!

Für Ihr zahlreiches Erscheinen, für die gute Laune und für die wunderbaren Kostüme bedanken wir uns recht herzlich. Es hat viel Spaß gemacht, mit Ihnen zu feiern, und wir hoffen auf ein Wiedersehen!

Seniorentreffen 2020

Leider mussten wir das bei den Senior*innen und uns sehr beliebte und gut besuchte Seniorentreffen für 2020 coronabedingt absagen.

Zurzeit sehen wir nicht, dass sich die Bedingungen des öffentlichen Kontaktverbotes soweit ändern, dass wir eine Präsenzveranstaltung mit bis zu 90 Personen abhalten können. Aus diesem Grund wird auch im Jahr 2021 das traditionelle Treffen nicht stattfinden können.

Wir bedauern diesen Umstand sehr, freuen uns aber auf die Zeit, diese Tradition wieder fortführen zu können.

Erwin Petrauskas in den Ruhestand verabschiedet

Ende Mai ging Erwin Petrauskas nach 38 Jahren Tätigkeit an der Bergischen Universität in den Ruhestand. Von Dezember 2014 bis Mai 2020 war er gewählte Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen und Senatsbeauftragter für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung. Er setzte sich für alle vier Statusgruppen (Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche Beschäftigte sowie Beschäftigte in Technik und Verwaltung) in den gesundheitlichen Belangen an der Bergischen Universität ein.

Wir bedanken uns bei Herrn Petrauskas für die gegenseitige Unterstützung und intensive Zusammenarbeit während seines Amtes als Vertrauensperson.

Vierteljahresgespräche

Im Berichtszeitraum fanden drei Vierteljahresgespräche mit der Hochschulleitung statt. Themen dieser Gespräche waren unter anderem:

März 2020:

- Besetzungsverfahren für die Ausbildungspätze (Ausschreibung, Einladung, Werbung...)
- Anerkennung des H2 Lehrgangs
- Bildung eines Krisenstabs aufgrund von Corona

September 2020:

- Rückkehr zum Präsenzbetrieb an die Universität unter Corona

November 2020:

- Beschwerden in Richtung fehlender Transparenz und Informationen zu den eingereichten Anträgen zwischen Bedarfsstellen und Dezernat 4

Rentenberatungstermin der Deutschen Rentenversicherung Rheinland



Am 10.03.20 fanden wieder Rentenberatungstermine der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in den Räumlichkeiten des Personalrates der Beschäftigten in Technik und Verwaltung statt.

Diese Termine wird es auch 2021 wieder geben. Wenn sich 18 Interessenten gefunden haben, die in den nächsten fünf Jahren das Renteneintrittsalter erreicht haben, können wir einen Termin mit der Rentenversicherung vereinbaren. Deshalb bitten wir um Mitteilung, wenn Interesse besteht, damit wir Sie auf die Warteliste setzen können.

Fortbildungen des Personalrates in 2020

Um Sie gut vertreten zu können, haben wir, die Mitglieder des Personalrates, uns weitergebildet:

Ein Mitglied besuchte das Wochenseminar für den Einstieg in das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und ein weiteres Mitglied das Wochenseminar zur Vertiefung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG). Zwei weitere Mitglieder nahmen an dem Seminar "Beschäftigte im Mittelpunkt" teil. Leider wurden viele Fortbildungen und Seminare aufgrund von Corona von den Veranstaltern abgesagt.

Wir stehen zudem im Kontakt mit anderen Personalräten, um Erfahrungen, Probleme und Lösungen austauschen zu können.



Ausblicke, Tipps und Infos

Jubiläumszulagen

Bitte gehen Sie mit Jubiläen und der damit verbundenen einmaligen Zahlung eigenverantwortlich um. Der Personalrat hat über diese Termine keine Info und kann Sie somit auch nicht unterstützen. Melden Sie sich im Dez. 4 und klären frühzeitig mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen die Vorgehensweise.

Vorstellung des neuen Sekretariats des Personalrates in Technik und Verwaltung.

Unsere Sekretärin, Janette Kaiser, schied aus persönlichen Gründen zum 30.08.20 aus dem Dienst der Bergischen Universität aus. Wir bedanken uns bei Janette Kaiser für die Mitarbeit im Personalratsbüro.

Am 16.11.20 trat Frau Beate Tutter ihre Nachfolge an. Mittlerweile hat sie sich gut eingearbeitet und unterstützt das Team tatkräftig.



PR-Info im neuen Design



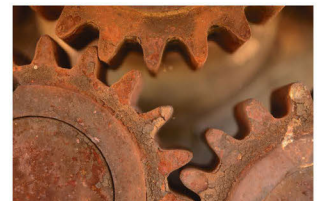
Wie Ihnen sicherlich schon aufgefallen ist, hat die PR-Info seit Januar 2021 ein neues Foto von der Universität erhalten. Der Tätigkeitsbericht 2020 ebenso.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Kollegen Herrn Paul Dimitri Nick aus dem ZIM, dass er uns das Foto (Entstanden bei einem Drohnenüberflug) zur Verfügung gestellt hat.

Liebe Kolleg*innen,
wir hoffen, dass Sie alle gut ins neue Jahr gekommen sind. Auch wenn wir erstmal noch nicht in die Normalität zurückkehren können, werden wir weiterhin mit den Einschränkungen umgehen.
Gern hätten wir wie immer zur Karnevalsfeier an Weiberfastnacht eingeladen, doch das ist verständlicherweise in diesem Jahr nicht möglich. Daher freuen wir uns mitzuteilen, dass die Universität an Rosenmontag wie gewohnt geschlossen sein wird.
Für Sie Probleme bei der Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort oder der Umsetzung des Home Office haben, wenden Sie sich gerne an uns.
Bleiben Sie hoffnungsvoll, halten Sie durch und vor allen Dingen: bleiben Sie gesund.
Mit den besten Wünschen
Ihr Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
E-Mail: pr@tut.bu-berlin.de
Homepage: www.tut.bu-berlin.de/pr

An dieser Stelle bedanken wir uns für die Zusammenarbeit bei:

- den Beschäftigten der Dezernate, Fakultäten und zentralen Einrichtungen
- der Schwerbehindertenvertretung
- der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- der Gleichstellungsbeauftragten
- dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- den Datenschutzbeauftragten
- sowie dem Kanzler.



Tarifergebnis 2019 NRW und Bezügetabellen

Das Tarifergebnis 2019 ist vom 01.01.2019-30.09.2021 gültig.

Die Ergebnisse im Detail:

- ab 1.1.2019: 3,2 % Lohnsteigerung mindestens um 100 Euro
- ab 1.1.2020: 3,2 % Lohnsteigerung mindestens um 90 Euro
- ab 1.1.2021: 1,4 % Lohnsteigerung mindestens um 50 Euro

Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Niveau des *Jahres 2018* für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022!

Aufteilung der Entgeltgruppe E9 in die Entgeltgruppen E9a und E9b. Die Beschäftigten der bisherigen "kleinen" Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten werden in die neue Entgeltgruppe 9a mit sechs Stufen und regulären Stufenlaufzeiten überführt.

Erhöhung der Garantiebeträge bei Höhergruppierung zum 01.01.2019 auf 100 Euro (bis E8) und 180 Euro (ab E9).

Auszubildende erhalten ab dem 01.01.19 und 01.01.20 jeweils 50 EUR im Monat mehr sowie eine Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage (bisher 29 Tage).

Ergebnisse der Besoldungsrunde 2019 NRW

Die Ergebnisse im Detail:

- ab 01.01.2019: Anpassung um 3,2%
- ab 01.01.2020: Anpassung um 3,2 %
- ab 01.01.2021: Anpassung um 1,4 %

Anwärter*innen erhalten ab dem 01.01.19 und 01.01.20 jeweils eine Anpassung um 50 Euro sowie eine Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage (bisher 29 Tage).

Die Ergebnisse gelten auch für die Versorgungsempfänger/-innen.

Beide Tabellen finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de verlinkt.

Urlaub in der vorlesungsfreien Zeit?

Auch für die BUW gilt:

§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz

Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Im Normalfall wird über die Urlaubsplanung in den Bereichen Einvernehmen hergestellt. Sollten Sie keine Einigung erzielen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat. Bei den Verhandlungen zwischen Personalrat und Dienststelle sollte sich dann eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung finden lassen.

Job-Ticket

Seit 2013 hat die Universität Wuppertal mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW mobil) und dem Verkehrs-Verbund Rhein-Ruhr (VRR) einen Rahmenvertrag über ein Großkunden-Rabattmodell (10 % Ermäßigung auf den regulären Abo-Preis) abgeschlossen. Im Januar 2020 fand eine Preisanpassung statt.



Den direkten Link zum Infolyer finden Sie auf unserer Seite www.pr-tuv.uni-wuppertal.de unter Job-Ticket.

Wichtige Informationen zu Arbeitsschutz und Sicherheit:

Persönliche Schutzausrüstung

Für bestimmte Arbeiten in Werkstätten und Laboratorien wird Ihnen von der Bergischen Universität Wuppertal die persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Atemschutz usw. zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Tel: 2201 und 3401, Dez. 5



Arbeitsunfall

Arbeits- oder Dienstunfälle der Tarifbeschäftigten müssen umgehend dem Dez. 5, Abteilung 5.5 gemeldet werden. Wichtig ist es, den Unfall auch dann zu melden, wenn dieser weder einen Arztbesuch noch eine Arbeits- oder Dienstunfähigkeit zur Folge hat. Die Meldung dient als Nachweis bei evtl. auftretenden gesundheitlichen Spätfolgen. Ein Unfall, der sich auf dem Weg von oder zum Arbeitsplatz zwischen Wohnung und Hochschulgelände ereignet, ist ein Wegeunfall und wie ein Arbeitsunfall versichert.

Wird eine Beamtin oder ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr/ihm Unfallfürsorge gewährt. Die Unfallfürsorge umfasst Heilverfahren (Arzt- und Krankenhauskosten und Medikamente) und die Erstattung von Sachschäden. Beamtinnen und Beamte können bei Dienstunfällen den Hausarzt aufsuchen und müssen nicht zum Durchgangsarzt gehen. Voraussetzung für die Gewährung von Unfallfürsorge ist die Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall. Bitte melden Sie Unfälle zeitnah im Dez. 4. Das Meldeformular sowie den „Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen“ finden Sie in dem Formularschrank der Verwaltung.

Durchgangsarzte

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Liste der Durchgangsarzte:

www.dez5.uni-wuppertal.de/infos/arbeits-gesundheitsschutz/liste-der-durchgangsaerzte.html.

Betriebsärztin/Betriebsarzt



Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber, die Personalräte und alle Personen mit Verantwortung für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Sie bzw. er untersucht und berät die Beschäftigten, wirkt mit beim Gesundheitsschutz und der Unfallverhütung am Arbeitsplatz und klärt über Gesundheitsgefahren auf.

Kontakt: Tel. 2201 oder 3401

Seminare Unfallkasse:

Darüber hinaus werden von der Unfallkasse NRW Seminare zu speziellen Themen für Funktionsträger (z. B. Sicherheitsbeauftragte etc.) angeboten.

Bei der Kontaktaufnahme zu den Fachkräften zur Arbeitssicherheit helfen wir Ihnen gerne.

SBV, SAP, Suchtkrankenhelfer und JAV



SBV
Vertrauensperson

Renate Schürmann

sbv@uni-wuppertal.de
Tel.: 3673



SBV
1. Stellvertretung

Martina Gorka

gorka@uni-wuppertal.de
Tel.: 3673



SBV
2. Stellvertretung

Dr. Klaus-Dieter Setzer

setzer@uni-wuppertal.de
Tel.: 3508



SAP
sozialer Ansprechpartner

Thomas Bulk

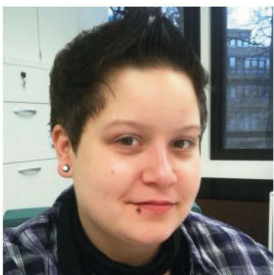
bulk@uni-wuppertal.de
Tel.: 0202/2551614



Suchtkrankenhelferin

Viola Jäger

vjaeger@uni-wuppertal.de
Tel.: 5100



Suchtkrankenhelferin

Claudia Limperg

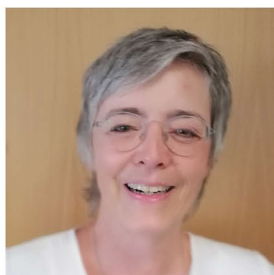
limperg@uni-wuppertal.de
Tel.: 5094



Suchtkrankenhelferin

Birgitt Mütze

bmuetze@uni-wuppertal.de
Tel.: 5002



Suchtkrankenhelferin

Birgit Schinz

schinz@uni-wuppertal.de
Tel.: 3569



JAV
Vorsitzender

Luca Moormann

moormann@uni-wuppertal.de
Tel.: 3756



JAV
1. stellvertretende
Vorsitzende
Helena Stoßberg
hstoßberg@uni-wuppertal.de
Tel.: 3229



JAV
Mitglied
Sandra Saal
ssaal@uni-wuppertal.de
Tel.: 3756

Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



Vorsitzende Person
(freigestellt)

Frank Stasny

stasny@uni-wuppertal.de

Tel.: 2282



Sekretariat des PR

Beate Tutter

tutter@uni-wuppertal.de

Tel.: 2275



1. stellvertretende
Vorsitzende (freigestellt)

Vertr. Beamtenschaft

Ruth Zielezinski

zielezinski@bib.uni-wuppertal.de

Tel.: 2251



Vertr. Beamtenschaft

Renate Eilau

eilau@uni-wuppertal.de

Tel.: 2238



3. stellvertretende
Vorsitzende

**Sabine Becker-
Aßmann**

binebeck@uni-wuppertal.de

Tel.: 2042



Annegret Ellmann

ellmann@uni-wuppertal.de

Tel.: 2434



Christiane Freyer

c.freyer@uni-wuppertal.de

Tel.: 1020



Ronald Giese

giese@uni-wuppertal.de

Tel.: 2777



2. stellvertretender
Vorsitzender

Olaf Herbertz

herbertz@uni-wuppertal.de

Tel.: 3229



Meinolf Koerdts

koerdts@uni-wuppertal.de

Tel.: 1962



Susanne Mertens

smertens@uni-wuppertal.de

Tel.: 2144



Kerstin Müller

kmuller@uni-wuppertal.de

Tel.: 2493



Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20

Frank Stasny, Vorsitzende Person des PR

42119 Wuppertal

Tel.: 0202/439-2275

Fax: 0202/439-3763

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
www.pr-tuv.uni-wuppertal.de

Bildnachweis: Paul Dimitri Nick, pixabay, Erwin Petrauskas, Pressestelle der BUW und PR-TuV